

Amtliche Bekanntmachung



Nr. 65/2017

Veröffentlicht am: 17.08.2017

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Verfahrenstechnik, Umwelt- und Energieprozesstechnik, Chemieingenieurwesen: Molekulare und Strukturelle Produktgestaltung, Wirtschaftsingenieurwesen für Verfahrens- und Energietechnik sowie für die Bachelorstudiengänge Verfahrenstechnik, Umwelt- und Energieprozesstechnik und Chemieingenieurwesen: Molekulare und Strukturelle Produktgestaltung als Dualstudium vom 05. Juni 2007 in der Fassung vom 01.07.2014

Aufgrund von § 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 Ziff. 8. und § 77 Abs. 2 Nr.1 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils geltenden Fassung hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik, Umwelt- und Energieprozesstechnik, Chemieingenieurwesen: Molekulare und strukturelle Produktgestaltung sowie Wirtschaftsingenieurwesen für Verfahrens- und Energietechnik beschlossen:

Artikel I Änderung der Prüfungsordnung / Regelungen zum Praktikum

ALT	NEU
§ 4 (2) Zulassungsvoraussetzung ist ein achtwöchiges Grundpraktikum in der Industrie. In begründeten Ausnahmefällen kann dieses Praktikum bis zum Ende des dritten Semesters nachgeholt werden.	entfällt
§ 11 (5) Zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen ab dem 4. Fachsemester kann nur zugelassen werden, wer das achtwöchige Grundpraktikum nachgewiesen hat.	entfällt

Artikel II

Die Satzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2017/18 in das 1. Fachsemester an der Otto-von-Guericke-Universität in den Bachelorstudiengängen Verfahrenstechnik, Umwelt- und Energieprozesstechnik, Chemieingenieurwesen: Molekulare und Strukturelle Produktgestaltung sowie Wirtschaftsingenieurwesen für Verfahrens- und Energietechnik immatrikuliert werden.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik vom 04.07.2017 und der Genehmigung durch den Senat der Otto-von-Guericke-Universität vom 12.07.2017.

Magdeburg, 01.08.2017

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor der
Otto-von-Guericke Universität